



NIEDERSCHRIFT
über die 68. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 21. April 2026
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Hubert Dommaschk
Petra Eberle
Daniel Frey
Kristine Helfenbein
Christian Höck
Norbert Hornauer
Georg Leininger
Christian Maatz
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber

Bemerkung:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2026
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof
5. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2026 mit Bestandteilen und Anlagen
6. Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029
7. 6. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido I" - Fassung des Satzungsbeschlusses
8. 12. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido II" - Fassung des Satzungsbeschlusses
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Fl. Nrn. 225/2, 225/3 und 225/4
10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Gewerbebereich am Flurweg", Flurweg 12
11. Bauantrag - Abbruch und Wiedererrichtung eines Wochenendhauses, St.-Heinricher-Str. 3
12. Bauantrag - Tektur Errichtung einer landwirtschaftlichen Futter- und Maschinenhalle, Kronleiten
13. Bauantrag - Tektur Errichtung eines Wohnhauses mit fünf Wohnungen, Bahnhofstraße 27
14. Bauantrag Bahnhofstraße 5
- 14.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses (MFH 1) mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 20 Stellplätzen
- 14.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses (MFH 2) mit 6 Wohneinheiten
15. Antrag auf Vorbescheid - Aufstockung eines bestehenden Gebäudes und Neubau von drei Zweifamilienhäusern, Tannenstraße 5
16. Antrag aus dem Gemeinderat
17. öffentliche Bekanntgaben
18. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
19. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger von Seeshaupt und die Vertreter der Presse. BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Einwände.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2026

Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2026 gibt. Schriftlich sind keine Einwände eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2026 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2026 wurde der Errichtung einer Trafostation zugestimmt, welche teilweise auf Grund der Gemeinde Seeshaupt liegen.

Außerdem hat der Gemeinderat der Änderung der Richtlinien und der Erhöhung der Nebenkosten zur Vermietung des Leonhard-Sterff-Saals zugestimmt. Es wird keine Kautionshöhe von 260 € mehr erhoben und die Nebenkosten werden aufgrund der Kostensteigerung von 50 € auf 60 € erhöht.

4. Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof

Sachverhalt:

Der aktuelle Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof wird verlesen.

5. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2026 mit Bestandteilen und Anlagen

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat in Abstimmung mit den Fachabteilungen und den gemeindlichen Einrichtungen einen Entwurf des Haushaltsplanes für 2026 erarbeitet. Dieser Entwurf wurde in der Sitzung am 24. März 2026 vom Finanzausschuss beraten.

Änderungen ergaben sich noch im Vermögenshaushalt, da die Planungsleistungen für die St. Heinriche/Hauptstraße beglichen werden müssen. Hierfür ist jedoch auch ein Ausgleich des Freistaates Bayern veranschlagt.

Die wesentlichen Unterlagen zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegen den Mitgliedern des Gemeinderates digital vor.

Durch Mehreinnahmen bei den Realsteuern gestaltet sich das Haushaltsjahr 2026 deutlich entspannter als die beiden Vorjahre. Hierzu wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.543.400,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.298.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	320
v.H.			
	b) für die Grundstücke	(B)	405
v.H.			
2. Gewerbsteuer			350
v.H.			

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029

Sachverhalt:

Gemäß Art. 70 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist die fünfjährige Finanzplanung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen (VV Nr. 2 zu § 24 KommHV).

Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Einnahmen und Ausgaben Gesamthaushalt
2025	9.853.800 €	660.900 €	10.514.700 €
2026	10.543.400 €	3.298.000 €	13.841.400 €
2027	10.686.900 €	2.898.700 €	13.585.600 €
2028	10.801.400 €	1.063.700 €	11.864.400 €
2029	10.793.500 €	1.013.500 €	11.807.000 €

Die Finanzplanung mit Einzelansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. 6. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido I" - Fassung des Satzungsbeschlusses

Sachverhalt:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2. Planungsverband Region Oberland
3. Regierung von Obb. Höhere Landesplanungsbehörde
4. Staatliches Bauamt Weilheim
5. Landratsamt Weilheim-Schongau
6. Gemeinde Bernried
7. Gemeinde Münsing
8. Gemeinde Wielenbach
9. Gemeinde Iffeldorf
10. Gemeinde Antdorf
11. Gemeinde Eberfing
12. Stadt Weilheim
13. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
14. Abwasserverband Starnberger See

15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten-Weilheim

Die erneute verkürzte Auslegung fand von 23.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026 statt.

Abwasserverband Starnberger See

Stellungnahme vom 25.03.2026:

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 29.01.2026. Weitere Bedenken, Hinweise oder Anregungen bringt der Abwasserverband nicht vor.

Abwägung/ Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wurde bereits abgewogen. Diese wird an die Bauherren zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2026 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. **12. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido II" - Fassung des Satzungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2. Planungsverband Region Oberland
3. Regierung von Obb. Höhere Landesplanungsbehörde
4. Staatliches Bauamt Weilheim
5. Landratsamt Weilheim-Schongau
6. Gemeinde Bernried
7. Gemeinde Münsing
8. Gemeinde Wielenbach
9. Gemeinde Iffeldorf
10. Gemeinde Antdorf
11. Gemeinde Eberfing
12. Stadt Weilheim
13. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
14. Abwasserverband Starnberger See
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten-Weilheim

Die erneute verkürzte Auslegung fand von 23.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026 statt.

Abwasserverband Starnberger See

Stellungnahme vom 25.03.2026:

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 29.01.2026. Weitere Bedenken, Hinweise oder Anregungen bringt der Abwasserverband nicht vor.

Abwägung/ Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wurde bereits abgewogen und wird an die Bauherren zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2026 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Fl. Nrn. 225/2, 225/3 und 225/4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.03.2026 wurde bereits über die Voranfrage beraten.

Der Bauausschuss hat die Antragstellung empfohlen.

Geplant ist die Errichtung einer Tiefgarage und die Erhöhung der Wohneinheiten von 2 auf 4.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Gewerbebereich am Flurweg", Flurweg 12

Sachverhalt:

Beantragt wird die Aufnahme in die Bebauungsplanänderung, welche schon beschlossen wurde.

Folgende Änderungen sind hier notwendig:

- Art des Gebiets: Mischgebiet (wenn dies nicht möglich ist, bitte entsprechend die Möglichkeit von Betriebsleiterwohnungen vorsehen)

- Anzahl der möglichen Vollgeschosse: III
- Maximal zulässige Wandhöhe: 10,50 m
- Maximal zulässige Firsthöhe: 14,50 m
- Maximal zulässige GRZ: 0,8

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit den Antragstellern ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

11. Bauantrag - Abbruch und Wiedererrichtung eines Wochenendhauses, St.-Heinricher-Str. 3

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen zu diesem Bauantrag bereits erteilt, allerdings wird nun noch eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt, da die notwendigen Stellplätze nicht nachgewiesen werden können. Außerdem werden 2 Wohneinheiten beantragt, der Bebauungsplan sieht aber nur 1 Wohneinheit vor.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum eingereichten Bauantrag.

Außerdem erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung gem. § 36a BauGB (Bauturbo) für den eingereichten Bauantrag und die Abweichung der Stellplatzsatzung und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Wohneinheiten.

Abstimmungsergebnis: 0 : 17

12. Bauantrag - Tektur Errichtung einer landwirtschaftlichen Futter- und Maschinenhalle, Kronleiten

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben hat der Gemeinderat bereits 2014 sein Einvernehmen erteilt. Nun wurde eine Tektur eingereicht.

Folgende Änderungen ergeben sich:

- das Gebäudeaußenmaß erhöht sich von 1.120,50 m² auf 1.296 m²
- die Mistlege vergrößert sich von 360 m² auf 543 m²
- die Dachfläche erhöht sich von 1.296 m² auf 1.500 m².

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Tekturantrag.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

13. Bauantrag - Tektur Errichtung eines Wohnhauses mit fünf Wohnungen, Bahnhofstraße 27

Sachverhalt:

Der Tekturantrag beinhaltet die Verschiebung des Baukörpers.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Tekturantrag.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

14. Bauantrag Bahnhofstraße 5

14.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses (MFH 1) mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 20 Stellplätzen

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung bereits über den Antrag beraten und die Antragstellung mehrheitlich empfohlen.

Hinsichtlich der Abstandsflächen wurde die Zustimmung des Landratsamtes gegeben, dass die geplanten Abstandsflächensatzung der Gemeinde angewendet werden kann.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Außerdem wird die Zustimmung gem. § 36a BauGB (Bauturbo) erteilt, da die GRZ im Vergleich zu einem damals eingereichten Vorbescheid höher ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

14.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses (MFH 2) mit 6 Wohneinheiten

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung bereits über den Antrag beraten und die Antragstellung mehrheitlich empfohlen.

Hinsichtlich der Abstandsflächen wurde die Zustimmung des Landratsamtes gegeben, dass die geplanten Abstandsflächensatzung der Gemeinde angewendet werden kann.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Außerdem wird die Zustimmung gem. § 36a BauGB (Bauturbo) erteilt, da die GRZ im Vergleich zu einem damals eingereichten Vorbescheid höher ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

15. Antrag auf Vorbescheid - Aufstockung eines bestehenden Gebäudes und Neubau von drei Zweifamilienhäusern, Tannenstraße 5

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung im Februar über das Vorhaben beraten.

Folgende Fragen werden im Rahmen des Vorbescheides gestellt:

1. Haus 1
 - a. Ist eine Aufstockung des Hauses 1 (bestehendes Gebäude) in der dargestellten Weise (zusätzliche Wandhöhe von 2,5 m), nach dem Maß der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Bebauungsplan gibt, ist eine planungsrechtliche Einschätzung nicht möglich. Siehe hierzu auch die Planunterlagen „Lageplan“ und „Flächenübersicht“*
 - b. Kann Haus 2 als Zweifamilienhaus bauplanungsrechtlich zugelassen werden? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*
2. Haus 2
 - a. Ist die Bebaubarkeit des Grundstücks (Haus 2) in der dargestellten Weise nach der Lage und dem Maß der baulichen Nutzung und einer neu aufgeteilten Grundstücksfläche bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden. (Siehe hierzu auch die Planunterlagen „Lageplan“ und „Flächenübersicht“)*
 - b. Ist die Erschließung von der Tannenstraße aus direkt wie im Lageplan dargestellt, bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden. Die geplante Erschließung ist aber wohl möglich*
 - c. Ist die Nutzung des Hauses 2 als Zweifamilienhaus bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*
3. Haus 3
 - a. Ist die Bebaubarkeit des Grundstücks (Haus 3) in der dargestellten Weise nach der Lage und dem Maß der baulichen Nutzung und einer neu aufgeteilten Grundstücksfläche bauplanungsrechtlich zulässig und würde die Gemeinde dem zustimmen („Bauturbo“)?

(Siehe hierzu auch die Planunterlagen „Lageplan“ und „Flächenübersicht“) *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

b. Ist die Erschließung in der im Lageplan dargestellten Weise (Wohnweg, 4 m breit) an der westlichen Grundstücksgrenze bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

c. Ist die Nutzung des Hauses 3 als Zweifamilienhaus bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

4. Haus 4

a. Ist die Bebaubarkeit des Grundstücks (Haus 4) in der dargestellten Weise nach der Lage und dem Maß der baulichen Nutzung und einer neu aufgeteilten Grundstücksfläche bauplanungsrechtlich zulässig und würde die Gemeinde dem zustimmen („Bauturbo“)?

(Siehe hierzu auch die Planunterlagen „Lageplan“ und „Flächenübersicht“) *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

b. Ist die Erschließung in der im Lageplan dargestellten Weise (Wohnweg, 4 m breit) an der westlichen Grundstücksgrenze bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

c. Ist die Nutzung des Hauses 4 als Zweifamilienhaus bauplanungsrechtlich zulässig? *Da es keinen Plan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit nicht geprüft werden.*

Das Landratsamt sieht das Vorhaben als genehmigungsfähig an, bittet die Gemeinde aber auch um Zustimmung (i.S.d. Bauturbos) da Gebäude im Außenbereich liegen. Das Landratsamt stuft sowohl das Gebäude 3, als auch 4 als Außenbereich ein, sodass das Baulandmodell der Gemeinde Seeshaupt zum Tragen kommt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Haus 1:

Der Gemeinderat stimmt der Meinung der Verwaltung zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Zustimmung zum Antrag gem. § 36a BauGB (Bauturbo) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass vorher ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Baulandmodells der Gemeinde geschlossen ist.

Haus 2:

Der Gemeinderat stimmt der Meinung der Verwaltung zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Zustimmung zum Antrag gem. § 36a BauGB (Bauturbo) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass vorher ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Baulandmodells der Gemeinde geschlossen ist.

Haus 3:

Der Gemeinderat stimmt der Meinung der Verwaltung zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Zustimmung zum Antrag gem. § 36a BauGB (Bauturbo) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass vorher ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Baulandmodells der Gemeinde geschlossen ist.

Haus 4:

Der Gemeinderat stimmt der Meinung der Verwaltung zu.
Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Zustimmung zum Antrag gem. § 36a BauGB (Bauturbo) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass vorher ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Baulandmodells der Gemeinde geschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

16. Antrag aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Am 10.03.2026 ging von GMR Maatz ein Antrag auf Einführung von Videoübertragungen der Gemeinderatssitzungen sowie zeitlich begrenzter Bereitstellung der Aufzeichnungen ein. Der Antrag wird erläutert.

Diskussionsverlauf:

GMR Maatz zieht den Antrag zurück.

17. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Aktuelles Zufluchtsgeschehen

b) Prälatenweg Magnetsried

c) Kreuzenort:

Aus Kreuzenort kam eine Gegeneinladung für das Beethoven-Liszt – Konzert vom 22.05. – 24.05.2026.

d) Glasfaser

Die Telekom hat mit dem Glasfaserausbau begonnen.

Termine:

25.04.2026	14:00 Uhr	Seeshaupter Flohmarkt Pausenhof an der Grundschule
30.04.2026-03.05.2026		Besuch aus Kreuzenort
30.04.2026	18:00 Uhr	Gedenkfeier am Mahnmal
01.05.2026	09:00 Uhr	Maibaumaufstellen in Seeshaupt

18. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GMR Eberle reicht einen Antrag ein, dass der jetzige Sonnenweg künftig auch als Radweg genutzt werden kann und der Sonnenweg in Renate v. LeSuire-Weg umbenannt werden soll. Der Antrag wird in den nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen.

GMR Rilck hat bei dem von Herrn Dr. Böcker organisierten Weißwurstessen am vergangenen Wochenende Pläne in Bezug auf Neubau Feuerwehrhaus und Bauhofgebäude gesehen. Leistungsphase 3 ist bald abgeschlossen und danach kann dann das Kommunalunternehmen mit seiner Arbeit beginnen. Er möchte wissen, wie es mit dem Kommunalunternehmen ausschaut.

BGM Egold antwortet, dass hierfür im neuen Gremium noch ein Geschäftsführer gefunden werden muss. Außerdem muss die Finanzierung geklärt werden, und dann kann gestartet werden.

GMR Helfenbein erkundigt sich nach dem Stand der Vergaberichtlinien für das Einheimischen Modell.

BGM Egold erklärt, dass die Anfragen des Gemeinderates Amon bereits an Rechtsanwalt Hofmann weitergeleitet wurden, und sich dort noch zur Prüfung befinden.

GMR Helfenbein kommt auf eine Bürgerfrage aus der letzten Sitzung zu sprechen, in der eine Bürgerin angezweifelt hat, dass die Verwaltung ein Verkehrskonzept für den Unteren Flurweg in Auftrag gegeben hat. BGM Egold erläutert, dass das Büro OSS die Erschließungsplanung bearbeitet hat und dass diese Betrachtungen in die Gesamtplanung eingeflossen sind.

Außerdem wurde ein Schreiben mit einer Einwendung eines Bürgers nicht an den Gemeinderat weitergeleitet.

BGM Egold stellt richtig, dass diese Einwendung nach Ende der Auslegungsfrist eingegangen waren und deshalb nicht berücksichtigt werden konnte.

19. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Sachverhalt:

BGM Egold verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderäte und überreicht Dankesurkunden und bayerischen Löwen und bedankt sich im Namen der Seeshaupter Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat.

Um 21:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister


Cornelia Weinzierl